

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 09.09.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Mitglieder

Herr Dieter Demoulin

Herr Rainer Helfen

Herr Dietmar Johnen

Herr Stephan Juchems

Herr Georg Linnerth

Herr Horst Lodde

Frau Karin Pinn

Herr Klaus Schildgen

Herr Walter Schmidt

Herr Egon Schommers

Herr Klaus Sohns

Frau Gudrun Will

Verwaltung

Herr Arno Fasen FBL Bauen und Umwelt, SGL
Organisation und IT

Herr Hans-Josef Hunz Büroleitung

Herr Stefan Mertes Wirtschaftsförderung

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter entschuldigt

Mitglieder

Herr Hans-Jakob Meyer entschuldigt

Herr Philipp Sonnen entschuldigt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 30.08.2021 auf Donnerstag, 09.09.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Annahme von Zuwendungen
3. Anschaffung (Leasing) eines "Vereinsbusses"
4. Projekt Hillesheimer Bach, Vertrag mit der Stadt Hillesheim
5. Vergabe Radwegekonzept
6. Schäden durch das Extrem-Hochwasser am 14./15.07.2021
7. Information zur Beauftragung je eines Planungsbüros zur Erstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein
8. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Personalangelegenheiten:
Zustimmung zu Beförderungen gem. § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
11. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 29.07.2021 wurde allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form anerkannt.

TOP 2: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3490/21/01-686

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Sachspende Juni 2020	Schweitzer Systemtechnik, Daun	567,04 €	Desinfektionssäule für Augustiner Reahlschule Plus, Hillesheim	keine
Sachspende Juni 2020	Schweitzer Systemtechnik, Daun	567,04 €	Desinfektionssäule für Grundschule, Gerolstein Waldstraße	keine
Sachspende Juni 2020	Schweitzer Systemtechnik, Daun	567,04 €	Desinfektionssäule für Grund- und Realschule plus, Gerolstein	keine
Sachspende Juni 2020	Schweitzer Systemtechnik, Daun	567,04 €	Desinfektionssäule für Grundschule, Birresborn	keine
Sachspende Juni 2020	Schweitzer Systemtechnik, Daun	567,04 €	Desinfektionssäule für Grundschule, Neroth	keine
Sachspende Juni 2020	Schweitzer Systemtechnik, Daun	567,04 €	Desinfektionssäule für Grund- und Realschule plus, Jünkerath	keine

Sachspende Juni 2020	Schweitzer Systemtechnik, Daun	567,04 €	Desinfektionssäule für Schulbuchausleihe (Realschule plus, Hillesheim)	keine
-------------------------	--------------------------------------	----------	---	-------

Hinweis:

Eine Aufstellung / Mitteilung über die o.g. Sachspenden der Firma Schweitzer, Systemtechnik wurde der Verbandsgemeindekasse erst im Sommer 2021 übermittelt.

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 22.07.2021	Ewald Molitor, Gerolstein	250,00 €	Freiwillige Feuerwehr Gerolstein	keine
Geldspende 22.07.2021	Hans Schrot, Gerolstein	50,00 €	Freiwillige Feuerwehr Gerolstein	keine
Geldspende 04.08.2021	Portlandzementwerk Wotan H. Schneider KG, Üxheim	2.000,00 €	Feuerwehreinsätze und Katastrophenschutz -Feuerwehr Nohn-	keine
Geldspende 04.08.2021	Dr. Hans-Josef und Heidrun Holbach, Hillesheim	200,00 €	Freiwillige Feuerwehr Hillesheim	Keine
Geldspende 23.08.2021	Bürgerdienst Lepper e.V., Daun	4.000,00 €	Megaphone für FW- Einsätze / Hochwasser- Tauchpumpe	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 3: Anschaffung (Leasing) eines "Vereinsbusses"
Vorlage: 1-3482/21/01-683

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Regionale Entwicklung hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 die Anschaffung eines Vereinsbusses für die Verbandsgemeinde Gerolstein befürwortet und empfohlen. Das Fahrzeug soll über einen Zeitraum von drei Jahren geleast werden.

Im November 2020 wurden ein öffentlicher und ein schriftlicher Aufruf an die Vereine im Gerolsteiner Land gestartet. Erfreulicher Weise haben sich 36 Vereine unterschiedlichster Größe und Ausrichtung gemeldet und Bedarf angezeigt.

Es wurden insgesamt 480 konkrete Nutzungen/Fahrten für max. 40.000 km /Jahr angemeldet. Durchschnittlich wurden pro Verein 18 Fahrten und 1.700 km/Jahr ermittelt. Die Vereinsnutzung findet überwiegend an den Wochenenden statt.

Der Vereinsbus ist auch für weitere Nutzungen durch die Jugendvertretung und im Seniorenbereich vorgesehen. Diese Nutzungen finden überwiegend an Wochentagen statt.

Bei realistischer Betrachtung geht die Verwaltung von einer Km-Leistung von 25.000 km/Jahr aus.

Im Juni wurden Angebote regionaler Autohäuser für einen 9-Sitzer eingeholt. Auch Elektro- sowie Hybridfahrzeuge wurden angefragt. Die günstigste Leasingrate beträgt 386,40 EUR/Monat (inkl. Full Service). Folgende Parameter wurden festgelegt:

- Das Fahrzeug soll in Gerolstein am Standort Rathaus für alle Vereine zur Verfügung stehen.
- Kümmerer: Hausmeister Michael Hontheim
- Durch ein bereits entwickeltes digitales Buchungsportal können vorher registrierte Vereine das Fahrzeug selbstständig buchen.
- Das Buchungsportal wird eine Verlinkung von der VG Gerolstein Homepage erreicht.
- Vertragsdauer beträgt 36 Monate bei 25.000 km Fahrleistung jährlich.
- Die günstigste Leasingrate bietet das Autohaus Schäfer aus Nohn mit Kosten von 326,82 Euro/Monat (brutto) an.
- Das Servicepaket wird für 59,58 Euro/Monat (brutto) angeboten.
- Die Gesamtkosten würden 386,40 Euro/Monat (brutto) inkl. Servicepaket betragen.
- KFZ-Steuer: 269 EUR/Jahr.
- Versicherung: 630 EUR/Jahr bei Vollkasko 150 SB TK 150 SB.

Ermittlung der Gesamtkosten:

Leistung	Pro Jahr in EUR [inkl. MwSt.]	Für 3 Jahre in EUR [inkl. MwSt.]
Leasing pro Jahr	3.921,80 €	11.765,52 €
Full Service	714,96 €	2.144,88 €
Versicherung	630,00 €	1.890,00 €
Steuern	269,00 €	807,00 €
Reifen	500,00 €	1.000,00 €
Gesamtkosten	6.035,00 €	17.607,00 €

Vergaberegeln für den Vereinsbus:

- Bedarf bis zum 15. des Vormonats angeben (z.B. in einem kostenlosen online Kalender)
- Bei Doppelbelegung entscheidet die Verwaltung über die Vergabe.

Bis zum 21. des Vormonats wird die fertige Planung für den folgenden Kalendermonat auf der Homepage veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung des Kalenders können Buchungen weiterhin vorgenommen werden. First In – First Out Prinzip.

Finanzielle Auswirkungen:

Im HH 2021 stehen zur Finanzierung des Vereinsbusses Mittel in Höhe von 4.000 € zur Verfügung. In 2021 ist die Finanzierung damit vollständig gesichert. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 müssten jeweils 6.000 € und im Haushaltsjahr 2024 = 5.000 € zur Finanzierung bereitgestellt werden.

Ausschussmitglied D. Johnen fragt nach, ob rechtlich geprüft, inwieweit der Vereinsbus eine Konkurrenz zu gewerblichen Taxi- und Busunternehmer darstellen könnten. Er hält eine Information und ggfls. eine Vereinbarung mit diesen Unternehmen für notwendig.

Klargestellt werden muss dabei, dass der VG-eigene Bus nur für Vereinszwecke genutzt werden kann.

Es wird vereinbart, dass der Auftrag erst nach rechtlicher Klärung dieser Frage erteilt wird.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anschaffung des Vereinsbusses beim Autohaus Renault Schäfer mit einer monatlichen Leasingrate von 326,82 €/mtl. und das Full Servicepaket für 59,58 €/mtl.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 4: Projekt Hillesheimer Bach, Vertrag mit der Stadt Hillesheim Vorlage: 2-2863/21/01-688

Sachverhalt:

Bereits in der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim wurde das Projekt „Schaffung von Retentionsraum und die Renaturierung des Hillesheimer Baches“ angestoßen. Hierbei trat die ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim (nunmehr die Verbandsgemeinde Gerolstein) als Maßnahmenträger auf. Gemeinsam mit der Stadt Hillesheim soll eine nachhaltige ökologische, ökonomische und auch kulturelle Entwicklung des Hillesheimer Baches umgesetzt werden.

Während der erste Bauabschnitt (insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserabflusses) komplett in Trägerschaft der Verbandsgemeinde abgewickelt wurde, soll der zweite Bauabschnitt haushalterisch und in Verantwortung der Stadt Hillesheim abgewickelt werden.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein wird die Zuschussmittel für die in Verantwortung der Stadt Hillesheim durchzuführenden Maßnahmen in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde an die Stadt Hillesheim weiterleiten. Die Stadt Hillesheim ist für die zweckentsprechende Mittelverwendung verantwortlich. Ein Bewilligungsbescheid liegt bisher noch nicht vor.

Ein Teil der Maßnahmen soll auf dem Eigentum der Verbandsgemeinde Gerolstein durchgeführt werden. Dazu werden die Flächen, die nicht für die Sportanlage und deren Nebenanlagen benötigt werden, zu einem symbolischen Preis von der Verbandsgemeinde Gerolstein an die Stadt Hillesheim verpachtet. Darüber hinaus gestattet die Verbandsgemeinde die Durchquerung des Sportplatzgeländes mit der Verrohrung des Hillesheimer Baches.

Die Weiterleitung der Fördermittel sowie die Grundstückspachtangelegenheit sind in einem Vertrag zwischen Verbandsgemeinde und Stadt zu regeln. Der Vertragsentwurf wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein in Abstimmung mit dem Ersten Beigeordneten Gerald Schmitz erstellt. Die Stadt Hillesheim hat dem Vertragsentwurf in ihrer Stadtratssitzung vom 23.06.2021 einstimmig zugestimmt. Der Entwurf ist der Sitzungsvorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein stimmt dem vorliegenden Vertragsentwurf über die Weiterleitung von Fördermitteln der Verbandsgemeinde Gerolstein an die Stadt Hillesheim sowie der Anpachtung der benötigten Grundstücke außerhalb der Zentralen Sportanlage der Verbandsgemeinde in Hillesheim zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

Sachverhalt:

Der Ausbau von Radwegeinfrastrukturen im Alltags- und Touristischen Verkehr genießt in der Umsetzung der Klimaschutzziele des Bundes und Länder höchste Priorität. Vielfältige und umfangreiche Förderprogramme werden aufgelegt, die auch der Verbandsgemeinde Gerolstein die Möglichkeit bieten, das Gerolsteiner Land fahrradfreundlicher zu gestalten.

Nach dem Förderaufruf im Entwicklungsprogramm „EULLE: Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere von Radwegen und Pendlerrouten“ im März d.J. hat die Verwaltung eine Zuwendung zur Förderung eines Radwegekonzepts beantragt.

Mit Schreiben vom 30.04.2021 wurde durch das hierfür zuständige Wirtschaftsministerium zunächst mitgeteilt, dass die Bewerbung der Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgreich war und mit Bescheid vom 11.08.2021 eine Gesamtzuwendung von 74.613,00 Euro bewilligt. Dies entspricht einem Fördersatz von 75 %.

Das zu erstellende Radwegekonzept soll die bestehenden Radwegestrukturen in den Regionen Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll miteinander verknüpfen. Gleichzeitig sollen die innerstädtischen Möglichkeiten in Gerolstein und Hillesheim und die Anbindungen an Nachbarkommunen (Daun, Prüm, Kelberg) geprüft werden, damit ein lückenloses Netz entsteht. Hierzu fand am 23.08.2021 ein erster „Runder Tisch Radwegeplanung Vulkaneifel“ mit Vertretern der Kreisverwaltung, des LBM und der Verbandsgemeinden Gerolstein, Daun und Kelberg statt.

Ein wesentliches Arbeitspaket des Radwegekonzeptes in der VG Gerolstein wird die Umsetzung von Maßnahmen (u.a. „Fahrradfreundliches Gerolstein“, Anbindung Bahnhof Hillesheim u.v.m.) sein. Umsetzbare Maßnahmen werden gemeinsam mit dem Planungsbüro erarbeitet und in anderen Förderprogrammen angemeldet. Grundlage für diese weiteren Förderprogramme ist stets eine planerische Grundlage in Form eines Radwegekonzepts.

In der Ausschusssitzung am 08.06.2021 wurde ausführlich über die Aufstellung eines Radwegekonzeptes und die organisatorische Ausgestaltung beraten. Der Ausschuss hat die Initiative der Verwaltung zur Erstellung eines Radwegekonzepts für die Verbandsgemeinde Gerolstein begrüßt. Die Verwaltung wurde beauftragt, bei vorliegendem Zuwendungsbescheid und einer Förderung von 75 % eine Büroadwahl unter Berücksichtigung der aktuellen Vergabebestimmungen zu treffen.

Der Ausschuss hat zugestimmt, dass Einsparungen beim Verbandsbeitrag der Verbandsgemeinde an die HIGIS GmbH in Höhe von 25.000 € zur Finanzierung des Eigenanteils im Radwegekonzept verwendet werden.

Nach Durchführung des Vergabeverfahrens schlägt die Verwaltung eine Auftragsvergabe an das Planungsbüro VIA eG aus Köln zum Angebotspreis von 99.484 €. Dieses Planungsbüro ist in der Region bereits für die Eifel Tourismus GmbH, die Verbandsgemeinde Daun und den LBM Gerolstein tätig.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	99.484,00 €
Förderung:	74.612,00 €
Eigenanteil VG Gerolstein:	24.872,00 €

Der Eigenanteil wird vollständig aus Einsparungen beim Verbandsbeitrag der Verbandsgemeinde an die HIGIS GmbH in Höhe von 25.000 € finanziert.

Ausschussmitglied R. Helfen weist auf die schwierige, unfallträchtige Radwegesituation „Auf dem Werth“ in Jünkerath hin. Es wäre wichtig, zwischen Jünkerath und Lissendorf eine neue Wegeföhrung entlang der Bahnstrecke ohne Querung der Bundesstraße zu finden; entsprechende Überlegung wurden bereits von der ehem. VG-Verwaltung Obere Kyll erarbeitet.

Ausschussmitglied K. Schildgen verweist auf die Problematik der Nutzung von Wirtschaftswege durch Radfahrer hin. Eine Klärung dieses Konfliktes zwischen Landwirtschaft und Radfahrer muss im Rahmen des Konzeptes aufgearbeitet werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Vergabe zur Erstellung eines Radwegekonzeptes für die Verbandsgemeinde Gerolstein an das Planungsbüro VIA eG aus Köln zum Angebotspreis von 99.484 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 6: Schäden durch das Extrem-Hochwasser am 14./15.07.2021
Vorlage: 1-3577/21/01-720

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Präsentation stellt die Verwaltung in der Ausschusssitzung die wesentlichen Hochwasserschäden am Eigentum bzw. an der Infrastruktur der Verbandsgemeinde dar. Daneben wird über die eingegangenen Spenden und bereits geflossenen Zuwendungen informiert. Auch wird ein Ausblick auf die bereits bekannten und erwarteten Hilfsprogramme gegeben.

Folgende Punkte bedürfen nach Auffassung der Verwaltung einer Beratung und ggfls. Beschlussfassung durch den Ausschuss:

1. Ersatzbeschaffung eines HLF 10 für die FF Stadtkyll:

In der Nacht vom 14. auf den 15.07.2021 wurde die Einheit der FF Stadtkyll zur Rettung von zwei in einem Fahrzeug eingeschlossenen Personen in die Bahnhofstraße Jünkerath alarmiert. Im Rahmen dieser Rettungsarbeiten musste das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) der FF Stadtkyll so tief ins Wasser gefahren werden, dass der Motor Wasser gezogen hat. Auf Grund des weiter steigenden Hochwassers hat sich die Mannschaft auf das Dach des Fahrzeuges gerettet und konnte glücklicher Weise unverletzt von anderen Einsatzkräften gerettet werden.

Das HLF 10 wurde noch am Folgetag zu einer Servicewerkstatt abgeschleppt und von einem vom Gemeindeversicherungsverband (GVV) bestellten Gutachter untersucht.

Folgend die Eckpunkte des Gutachtens:

Anschaffungspreis 03/2018	ca. 260.000 €
Reparaturkosten	292.627 €
Wiederbeschaffungswert	198.000 €
Restwertgebot	62.050 €

Auf dieser Basis wird der GVV den Versicherungsfall abwickeln.

Zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Technischen Hilfe bei der FF Stadtkyll wurde in der Folgeweche bereits ein älteres Löschfahrzeug (LF 16) von einem privaten Anbieter im Wert von 16.800 €

erworben. Unter Berücksichtigung eines Mietpreises von 50 € / Tag ist ein garantierter Rückkauf vereinbart. Ob eine Rückgabe an den Veräußerer erfolgt oder evtl. ein Weiterverkauf an Dritte, steht uns frei. Mietfahrzeuge waren zu diesem Zeitpunkt nicht zu erhalten bzw. wären für die VG deutlich teurer geworden.

Für die notwendige Neubeschaffung eines HLF für die FF Stadtkyll hat sich die Wehrleitung um Angebote für Vorführ- bzw. Lagerfahrzeuge von den Aufbauherstellern bemüht. Da im Rahmen der Hochwassereinsätze im Westen Deutschlands viele Feuerwehrzeuge erhebliche Schäden davongetragen haben, stellt sich dies schwierig dar. Vielfältige Anfragen und Gespräche waren leider ohne konkrete Resultate.

Auf Sicht der Wehrleitung und der Verwaltung ist eine zeitnahe Ersatzbeschaffung ohne aufwendiges Ausschreibungsverfahren wichtig. Dies hat folgende Gründe:

- Die Lieferzeit für Neufahrzeug liegen bei fast allen Anbietern bei rd. 24 Monate; wegen der aktuell großen Nachfrage werden sich die Lieferzeiten weiter verlängern.
- Ein Neufahrzeug dieser Größenordnung bedarf üblicherweise einer europaweiten Ausschreibung mit hohem Verwaltungs- und Beratungsaufwand. Für Maßnahmen und Ersatzbeschaffungen, die aufgrund der Flutkatastrophe notwendig werden, sind aktuell bis Ende September ausnahmsweise und unabhängig von Wertgrenzen „freihändige Vergaben“ zugelassen.
- Die Kosten für ein vergleichbares HLF 10 liegen nach vorliegende Informationsangeboten zwischen 330.000 € und 360.000 €; Tendenz steigend auf Grund der aktuell hohen Nachfrage.

Der Aufbauhersteller WISS aus Herbolzheim hat ein Angebot unterbreitet, wonach ein Lagerfahrzeug, welches für das Land Schleswig-Holstein vorgesehen war, zu einem HLF 10 umgebaut werden könnte. Das Fahrgestell ist zum weiteren Ausbau bereits im Werk und der Kofferaufbau einschl. Löschwassertank und Pumpe sind schon errichtet. Daneben ist bereits ein Lift für eine Tragkraftspritze vorgesehen.

Das Fahrzeug einschl. dem Aus- bzw. Umbau zu einem HLF 10 mit der Normbeladung wird von der Firma WISS zu einem Gesamtpreis (brutto) von 283.303,18 € angeboten. Hinzu kommen die Kosten für zusätzliche Umbauten und Halterungen (z. B. für „Erstmaßnahmen Gefahrstoffe“, „Geräte Hilfeleistung“ (Türöffnungssatz, Pedalschneider, Rettungszylinder, pp.)“ von ca. 15.000 €.

Unter Berücksichtigung der v. g. Punkte wäre die VG Gerolstein in der Lage, ein neues HLF 10 zu Gesamtkosten von 298.000 € zu beschaffen. Die Lieferzeit würde ca. 6 Monate betragen. Der Eigenanteil der VG würde sich nach Abzug der Versicherungsleistung und des vorliegenden Verwertungsangebotes für das Schadensfahrzeug zunächst auf 100.000 € belaufen.

Die vorzeitige, zuschussunschädliche Beschaffung ist allgemein von der ADD Trier genehmigt. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Förderung in Höhe von mind. 20 % für das neue Feuerwehrfahrzeug aus dem Soforthilfeprogramm des Landes bzw. aus der „Aufbauhilfe 2021“ erfolgen wird. Konkretere Aussagen über die Förderhöhe konnten von der ADD noch nicht gegeben werden, weil zahlreiche Mitarbeiter des Bereiches Katastrophenschutz derzeit in die Arbeit des Krisenstabes Ahr eingebunden sind.

2. Spenden für die VG Gerolstein:

Die Verbandsgemeinde hat unmittelbar nach dem Flutereignis ein „Sonderkonto Katastrophenhilfe“ eingerichtet. Auf diesem Spendenkonto sind bis 03.09.2021 rd. 800 Einzelspenden in Höhe von insgesamt 662.128,46 € eingegangen. Der Großteil dieser Spenden ist zweckgebundenen zur Weiterleitung an private Geschädigte bzw. für die Instandsetzung von kommunalen Einrichtungen etc. in bestimmten Gemeinden / Ortsteilen. Die Verbandsgemeinde selbst hat 256.725,00 € an Spendengelder erhalten. Eine Zweckbindung von Seiten der Spender liegt hierfür nicht vor, so dass die VG grundsätzlich berechtigt ist, diese Gelder für die Beseitigung von eigenen Hochwasserschäden oder zur Weiterleitung an betroffene Gemeinden, Privatpersonen oder Unternehmen einzusetzen.

Die Verwaltung schlägt vor, derzeit von einer Weiterleitung der Spenden, die der VG zur Verfügung stehen, abzusehen und die Mittelverwendung erst nach Bekanntwerden der endgültigen Regelungen zu „Aufbauhilfe 2021“ im Haupt- und Finanzausschuss weiter zu beraten.

3. Soforthilfe des Landes Rheinland-Pfalz:

Das Land Rheinland-Pfalz hat der Verbandsgemeinde Gerolstein eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € zur Beseitigung von Schäden an der kommunalen Infrastruktur etc. zur Verfügung gestellt.

Bei dieser Soforthilfe handelt es sich um eine sog. Billigkeitsleistung des Landes zur Abmilderung der bei den Kommunen entstehenden besonderen Belastung durch die Hochwasserereignisse. Die Mittel können für folgende Dinge verwandt werden:

- Kurzfristige Instandsetzungen der kommunalen Infrastruktur
- Räumung / Reinigung der betroffenen Gebiete und
- Kosten im Rahmen der Gefahrenabwehr (nach LBKG)

Diese Mittel sollen nach kreisweiter Absprache im Verhältnis der gemeldeten Schäden auch den betroffenen Städten und Ortsgemeinden zur Verfügung stehen. Der Haupt- und Finanzausschuss wird in einer späteren Sitzung über die Verwendung / Weiterleitung der Soforthilfe informiert.

4. „Aufbauhilfe 2021“

In den letzten Tagen wurden erste Informationen zur „Aufbauhilfe 2021“ bekannt. Bund und Länder stellen zum Wiederaufbau den betroffenen Regionen insgesamt 28 Mrd. € bereit; weitere 2 Mrd. € stellt der Bund zum Wiederaufbau der bundeseigenen Infrastruktur bereit.

Rheinland-Pfalz erhält rd. 54,5 % der Aufbauhilfe, dies sind rd. 15,3 Mrd. €.

Nach dem Entwurf der „Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Aufbauhilfe 2021“ sollen die Kommunen für die erlittenen Schäden an ihrer Infrastruktur eine bis zu 100 %-ige Erstattung erhalten. Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen erhalten Ausgleichszahlungen von bis zu 80 %, ggfls. unter Berücksichtigung von Versicherungsleistungen und Leistungen Dritter.

Nähere Aussagen über das konkrete Antragsverfahren sind aktuell noch nicht bekannt.

Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss:

Es wird auf die dringend notwendigen Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung (zuständig Kreis Vulkaneifel) und 3. Ordnung (VG Gerolstein) hingewiesen. Dabei ist eine Abstimmung mit der Kreisverwaltung bezüglich der „Zuständigkeiten“ bzw. der Kostenregelung erforderlich. Die Verwaltung sollte klären und im Fachausschuss vorstellen, was man unter „Gewässerunterhaltung“ versteht und wie dies in Zukunft umgesetzt und finanziert werden soll.

Ausschussmitglied K. Schildgen ist der Meinung, dass in dieser Notsituation die VG unabhängig von formaler Zuständigkeit agieren muss und auch Eigeninitiativen in den Gemeinden unterstützen sollte, insbesondere was die Beseitigung von Schwemmgut angeht.

FBL Arno Fasen erläutert die besondere Problematik der zerstörten Wirftmauer in Stadtkyll. Diese Angelegenheit wird vor Ort im Gemeinderat sowie unter den Anliegern heftig und zum Teil kontrovers diskutiert. Es besteht die Hoffnung, dass die Instandsetzungsmaßnahme zu 100 % gefördert wird. Ansonsten sind rechtliche Auseinandersetzungen mit den direkten Anliegern zu erwarten.

Beschluss:

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes werden folgende Beschlüsse gefasst:

Ersatzbeschaffung eines HLF 10 für die FF Stadtkyll:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt der Firma WISS GmbH & Co.KG Feuerwehrfahrzeuge, Herbolzheim den Auftrag für die Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) auf der Grundlage des Angebotes vom 03.08.2021, welches mit einer Angebotssumme von 283.303,18 € abschließt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, notwendige Umbauten bzw. Halterungen bis zu einem Auftragswert von 15.000 € zusätzlich zu beauftragen.

Spenden für die VG Gerolstein:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Verbandsgemeinde die auf sie entfallenden Spendenmittel in Höhe von rd. 257.000 € zunächst nicht an Dritte weiterleitet. Sobald klar ist, wie die „Aufbauhilfe 2021“ konkret eingesetzt werden kann, wird im Ausschuss über die Verwendung der Spendenmittel abschließend beraten und entschieden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 7: Information zur Beauftragung je eines Planungsbüros zur Erstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein
Vorlage: 2-2787/21/01-652

Sachverhalt:

Die Planungsleistungen für die Erstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan waren europaweit auszuschreiben, da der maßgebliche Schwellenwert von 214.000 Euro überschritten wird.

In den Sitzungen des Verbandsgemeinderates am 08.09.2020 und des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15.03.2021 wurde hierüber ausführlich beraten.

Hierzu war entsprechend der Vergabeverordnung (VgV) ein zweistufiges Verhandlungsverfahren durchzuführen.

Die Planung wurde unterteilt in zwei Fachlose:

Los 1 – Flächennutzungsplanung

Los 2 – Landschaftsplan

In der ersten Stufe bewarben sich für Los 1 – Flächennutzungsplanung fünf Bewerber. Hiervon qualifizierten sich für die 2. Stufe drei Bewerber.

Für das Los 2 – Landschaftsplan bewarben sich in der ersten Stufe drei Bewerber, von denen sich lediglich eines qualifizierte.

Alle qualifizierten Bewerber haben letztendlich auch ein Angebot abgegeben und wurden zu einer Präsentationsveranstaltung am 23. August 2021 eingeladen.

In einem 45-minütigen Dialog haben sich die einzelnen Projektteams vorgestellt und ihr Angebot präsentiert. Im Anschluss an jede Präsentation konnten Fragen zum Vertrag und Honorarangebot gestellt werden. In einem sich anschließenden Auswertungsgespräch wurden die in der jeweiligen Bewertungsmatrix festgehaltenen Ergebnisse der Präsentationen der drei Bieter diskutiert und beraten.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.03.2021 den Bürgermeister bevollmächtigt, die Aufträge an die Planungsbüros für die beiden Lose entsprechend der Ergebnisse der Angebotsverhandlung/-bewertung zu vergeben. Hierzu ist zunächst eine 14-tägige Frist zur Information der unterlegenen Bieter abzuwarten; sodann erfolgt die Beauftragung durch den Bürgermeister.

Den Planungsauftrag für das Los 1 – Flächennutzungsplanung erhält das Büro BKS Ingenieurgesellschaft für Stadtplanung, Raum- und Umweltplanung, Trier zum Angebotspreis von 305.656,86 €;

den Planungsauftrag für das Los 2 – Landschaftsplan erhält das Büro BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH, Trier, zum Angebotspreis von 344.094,43 €, jeweils nach Ablauf der genannten Wartefrist.

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird somit insgesamt Kosten von rd. 650.000 € verursachen. Diese sind im vergangenen Haushaltsjahr und in den Jahren 2021, 2022 und 2023 mit insgesamt 450.000 € bereits im Haushaltsplan eingestellt. In den Jahren 2024 und 2025 sind jeweils weitere 100.000 € für die Gesamtfortschreibung zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu den finanziellen Auswirkungen sind bereits Ausführungen im Sachverhalt enthalten.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt dient der Information; eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Es wird jedoch ausdrücklich vom Haupt- und Finanzausschuss bestätigt, dass die weiteren Mittel für die Jahre 2024 und 2025 in den jeweiligen Haushaltsplänen mit einem Ansatz von 100.000 € Berücksichtigung finden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

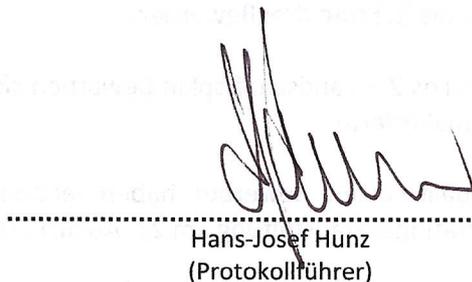
TOP 8: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:


.....
Hans Peter Böffgen
(Bürgermeister)


.....
Hans-Josef Hunz
(Protokollführer)

Vertrag

**zur Durchführung einer Baumaßnahme, zur Verpachtung eines Grundstückes
sowie zur Weiterleitung einer Zuwendung gem. VV Nr. 12 zu § 44 LHO**

zwischen der

Verbandsgemeinde Gerolstein

und der

Stadt Hillesheim

Die beiden Vertragsparteien vereinbaren in Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Obere Wasserbehörde – als Bewilligungsbehörde nachfolgende Regelung:

1. Präambel

Bereits in der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim wurde das **Projekt „Schaffung von Retentionsraum und die Renaturierung des Hillesheimer Baches“** angestoßen. Hierbei trat die ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim und nunmehr die neue Verbandsgemeinde Gerolstein als Maßnahmeträger auf. Gemeinsam mit der Stadt Hillesheim soll eine nachhaltige ökologische, ökonomische und auch kulturelle Entwicklung des Hillesheimer Baches umgesetzt werden.

Mit dem Projekt soll in mehreren Bauabschnitten eine Reihe von Zielen verfolgt werden. So soll beispielsweise die ökologische Aufwertung der Flusslandschaft – wie von der europäischen Wasserrahmenrichtlinie gefordert – umgesetzt werden. Zudem wird durch punktuelle Aufweitungen des Abflussquerschnittes sowie dem Anlegen von Flutmulden eine Verbesserung des Hochwasserabflusses für die Ortslage Hillesheim angestrebt. Eine weitere Zielsetzung ist die Verbesserung der Uferstruktur. Bereits umgesetzt ist der erste Bauabschnitt (Fertigstellung 05/2019), welcher südlich der Ortslage anschließt.

Während der erste Bauabschnitt komplett in Trägerschaft der Verbandsgemeinde abgewickelt wurde sollen die nunmehr folgenden, hier insbesondere der zweite Bauabschnitt, fördertechnisch zwar weiterhin durch die Verbandsgemeinde Gerolstein, haushalterisch und verantwortlich aber durch die Stadt Hillesheim abgewickelt werden.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Abwicklung des zweiten Bauabschnittes „Schaffung von Retentionsraum und die Renaturierung des Hillesheimer Baches in Hillesheim“ gem. Planung und Genehmigungsantrag des beauftragten Ingenieurbüros Reihnsner vom Juni 2020 sowie der aktualisierten Bauabschnittserweiterung vom Februar 2021. Auf diesen Genehmigungsantrag wird inhaltlich in diesem Vertrag Bezug genommen.



3. Weiterzugebende Zuwendung

Da bislang ein Bewilligungsbescheid nicht vorliegt erfolgt eine Weiterleitung der Fördersumme in einem gesonderten Vertrag.

4. Pflichten der Verbandsgemeinde Gerolstein

Die Verbandsgemeinde Gerolstein ist Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Hillesheim, Flur 22 Parzelle 73/6 mit einer Größe von 23.779 m². Die nicht durch den Sportplatz (inkl. Nebenanlagen) benötigten Flächen im Norden sowie im Süden des Grundstückes werden von der vorliegenden Planung tangiert. Der vorhandene Sportplatz soll zudem durch eine Entlastungsleitung in nord-südlicher Richtung gequert werden. Auf der nördlichen Rasenfläche soll ein sog. Soccerplatz installiert werden; auf der südlichen Rasenfläche wird ein Bachlauf profiliert und offengelegt. Im Bereich der vorhandenen Kugelstoßanlage, welche ebenfalls verlegt werden soll, wird ein wassergebundener Weg angelegt, welcher über einen U-Profil-Durchlass auf die Straße „Im Mühlenpesch“ führt.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein willigt ein, dass die Stadt Hillesheim die Baumaßnahmen auf dem Sportplatzgrundstück gemäß der vorgelegten Planung ausführt; sie stellt der Stadt Hillesheim das Grundstück, soweit es nicht die eigentliche Sportanlage (einschl. Nebenanlagen) darstellt, im Rahmen einer Verpachtung (s. Nr. 6) zur Verfügung. Eine Parzellierung des Grundstückes ist aktuell nicht vorgesehen – sollte von den Vertragsparteien einvernehmlich diese für notwendig erachtet werden, wird die Stadt Hillesheim diese auf eigene Rechnung beauftragen. Über ein etwaiges Entgelt für die Übertragung des Eigentumes von der Verbandsgemeinde Gerolstein auf die Stadt Hillesheim wird sodann verhandelt und beurkundet.

5. Pflichten der Stadt Hillesheim

Die Stadt Hillesheim ist Träger der kompletten Baumaßnahme und übernimmt alle mit dieser Investition verbundenen Kosten sowie die Unterhaltungslast der hieraus entstehenden Investitionsgüter. Dies gilt mit diesem Vertrag insbesondere für die auf Eigentum der Verbandsgemeinde errichteten Bauten – eine Entscheidung, ob die Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden, ist mit diesem Vertrag nicht getroffen, sondern obliegt der Entscheidung der Stadt Hillesheim. Im Einzelnen sind dies:

- Versetzen der vorhandenen Zaunanlage/ teilweise Neuherstellung
- Herstellung einer neuen Bachverdolung unter Laufbahn und Sportplatz
- Verlegung der vorhandenen Kugelstoßanlage
- Herstellung eines Fußweges hinter dem Sportplatzgebäude zur Straße „Im Mühlenpesch“ nebst hierfür notwendigem U-Profil-Durchlass
- Profilierung eines Bachlaufes auf der Grünfläche entlang der Straße „Im Mühlenpesch“
- Herstellung eines „Soccerplatzes“ auf der Grünfläche nördlich der Laufbahn
- Erweiterung des Spielplatzes
- Herstellung von Stellplätzen (für Wartungszwecke)
- Herstellung eines Motorikparkes
- Bepflanzungen außerhalb der Laufbahn

Für die neu erstellten Investitionsgüter übernimmt die Stadt Hillesheim die Unterhaltungslast für die Zukunft; die Unterhaltungslast für die Zaunanlage, die Laufbahn, den Sportplatz und die Kugelstoßanlage verbleibt bei der Verbandsgemeinde – diese Aufzählung ist abschließend. Die Grünflächenpflege innerhalb des Zauns obliegt weiterhin der Verbandsgemeinde; die Grünflächen außerhalb des Zauns werden durch die Stadt Hillesheim gepflegt und unterhalten.

Bei der Herstellung der Bachverdolung muss die vorhandene Laufbahn sowie der Sportplatz geöffnet werden; die Stadt Hillesheim verpflichtet sich, die geöffneten Flächen wieder in den Ursprungszustand zu versetzen und übernimmt die Gewährleistung dafür, dass nach Schließung des Grabens ein einwandfreier Zustand der Rasenfläche (keine Setzungen oder sichtbaren Schnittkanten) bis zu dessen kompletter Erneuerung besteht. Ein Wertausgleich („Neu für Alt“) findet nicht statt.

Sofern im Zuge der Baumaßnahmen in dem zur Verfügung gestellten Gelände kontaminierte Bodenmassen gefunden werden, verpflichtet sich die Stadt Hillesheim zur ordnungsgemäßen Entsorgung. Eine Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde scheidet aus; eine mögliche Zuschusserhöhung durch die SGD Nord bleibt hiervon unberührt und wird im Falle der Genehmigung durch separate Vereinbarung an die Stadt Hillesheim weitergeleitet.

Sollten Umplanungen oder Aktualisierungen vor oder während der Bauphase notwendig werden so müssen diese umgehend mit der Verbandsgemeinde, namentlich dem Bürgermeister, sowie der SGD Nord abgestimmt werden.

Zuwendung

Die Stadt Hillesheim wird die Zuwendung der Verbandsgemeinde Gerolstein aufgrund einer noch abzuschließenden Vereinbarung annehmen. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt im Haushalt der Stadt Hillesheim. Sie verpflichtet sich gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein und der Bewilligungsbehörde, das Vorhaben in der bewilligten Weise und innerhalb des Zuwendungszeitraumes durchzuführen sowie

- a) die Zuwendung sowie die festgelegten Eigenanteile nur zur Finanzierung des beantragten Vorhabens in Anspruch zu nehmen.
- b) die Verbandsgemeinde Gerolstein unverzüglich zu unterrichten, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der gewährten Zuwendung nicht zu erreichen ist oder wenn sich die Kosten für das Vorhaben nach Gewährung der Zuwendung ermäßigen.
- c) die zweck- und fristgerechte Verwendung der Zuwendung nach den Vorgaben dieses Vertrages nachzuweisen.
- d) die Zuwendung auf Anforderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn die Stadt Hillesheim sie nicht dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet oder wenn Festsetzungen dieses Vertrages nur teilweise oder nicht eingehalten werden können.
- e) die Zuwendung zurückzuzahlen, falls die Bewilligungsbehörde dies durch rechtskräftigen Bescheid fordert oder die Bewilligung widerruft.

6. Verpachtung

1. Die Verbandsgemeinde Gerolstein verpachtet die Teilflächen des Grundstücks Gemarkung Hillesheim, Flur 22 Parzelle 73/6, welche sich nach Herstellung der Zaunanlage außerhalb der Sportflächen befinden, an die Stadt Hillesheim.
2. Das Pachtverhältnis beginnt ungeachtet der Fertigstellung der Baumaßnahmen am 01.01.2022 und läuft zunächst auf 30 Jahre.
3. Eine Kündigung kann nur mit einem triftigen Grund ausgesprochen werden, z.B. Aufgabe der vorgesehenen Nutzung seitens der Stadt Hillesheim oder Erweiterung des Sportplatzes durch die Verbandsgemeinde. Die Kündigung muss bis zum 30.06. eines Jahres ausgesprochen sein – das Pachtverhältnis endet dann am 31.12. des darauffolgenden Jahres. Eine Kündigung für den Bereich des neu herzustellenden Bachlaufes im südlichen Grundstücksteil ist von keiner Seite möglich. Eine Kündigung der übrigen Flächen kann erst nach Ablauf der Zweckbindungsfrist aus dem zu Grunde liegenden Förderbescheid erfolgen.
4. Im Falle einer Kündigung der übrigen Flächen hat die Stadt Hillesheim die errichteten Anlagen vollständig zurückzubauen und eine ebene Rasenfläche wiederherzustellen.
5. Das Pachtverhältnis kann durch Kauf einer nicht zur Zentralen Sportanlage gehörenden, noch zu vermessenden Teilfläche beendet werden; für diese Teilfläche wird keine bestimmungsgemäße Nutzung vereinbart soweit sie nicht Gegenstand des Förderbescheides ist.
6. Der Pachtzins beträgt jährlich 1,- € und ist fällig am 01.11. eines jeden Jahres.
7. Der Pachtgegenstand wird ohne Gewährleistung verpachtet; einer besonderen Übergabe bedarf es nicht.
8. Die Pflicht zur Unterhaltung ergibt sich aus den übrigen Regelungen dieser Vereinbarung.
9. Die Überlassung der Pachtfläche an Dritte bedarf der Zustimmung der Verbandsgemeinde Gerolstein.
10. Auf die verpachtete Fläche evtl. anfallende Beiträge und Steuern (insbesondere Grundsteuern oder einmalige / wiederkehrende Ausbaubeiträge) werden anteilig von der Stadt Hillesheim übernommen.

7. Nebenbestimmungen

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die als Anlage zu dieser Vereinbarung befindlichen Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) Bestandteil dieses Vertrages und von den Vertragspartnern einzuhalten sind.

8. Vertragsdauer

Der Vertrag gilt mit Wirkung vom 01.01.2022 mit einer Dauer von 30 Jahren, also bis zum 31.12.2051. Er verlängert sich jeweils um weitere 10 Jahre, wenn er nicht vor Ablauf eines Jahres zum Vertragsende von einer Seite gekündigt wird.

9. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind durch Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde möglich und bedürfen der Schriftform.

10. Beteiligung der Bewilligungsbehörde

Dieser Vertrag wird von der Verbandsgemeinde Gerolstein der Bewilligungsbehörde zur Kenntnis gebracht.

Gerolstein,

Verbandsgemeinde Gerolstein

.....

Hans Peter Böffgen, Bürgermeister

Hillesheim,

Stadt Hillesheim

.....

Gabriele Braun, Stadtbürgermeisterin